

99102013149000, 99102013149000

Hundesteuerermäßigung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120468131/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013149000, 99102013149000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuerermäßigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hundeanmeldung, Hund, Hundesteuer, Tier, Hundesteuerermäßigung, Hundehaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Ermäßigung (149)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Fontanestadt Neuruppin
Handlungsgrundlage	Satzungsrecht der jeweiligen Kommune
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Ermäßigung der Hundesteuer möglich.
Volltext	Leistung Hundesteuerermäßigung beantragen - Antrag schriftlich, online oder persönlich in der Verwaltung - Angaben zum Hund sowie zum Halter/-in notwendig - Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (siehe jeweilige Hundesteuersatzung) z.B.: - Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, wo das nächst bewohnte Gebäude mehr als 200 m entfernt liegt - Hunde, die von Personen gehalten werden, welche laufende Hilfen zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB II) erhalten und solche Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen - Hunde aus Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen - geprüfte Jagd- und Herdengebrauchshunde - Ermäßigung erfolgt unter Erbringung entsprechender Nachweise - zuständige Stellen: kreisfreie Städte, Ämter, amtsfreie Gemeinden
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Hundesteuerermäßigung • grundsätzlich müssen je nach Ermäßigungsgrund Unterlagen vorgelegt werden, z.B.: Kaufnachweis vom

Modul	Sachverhalt
	Tierheim, Tierschutz, etc. Prüfungszeugnis zum Nachweis der Eignung des Hundes für den angegebenen Zweck Kopie vom Sozialhilfebescheid, Arbeitslosengeldbescheid, Rentenbescheid etc.
Voraussetzungen	Voraussetzungen sind in der jeweiligen kommunalen Hundesteuersatzung geregelt. Diese können sein: - Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, wo das nächst bewohnte Gebäude mehr als 200 m entfernt liegt; - Hunde, die von Personen gehalten werden, welche laufende Hilfen zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB II) erhalten und von solchen Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen; - Hunde aus Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen sowie - geprüfte Jagd- und Herdengebrauchshunde. Die Ermäßigung erfolgt ausschließlich unter Erbringung von entsprechenden Nachweisen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie halten mind. einen Hund und haben diesen steuerlich und ordnungsrechtlich angemeldet. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine dauerhafte oder zeitlich begrenzte Ermäßigung der Hundesteuer beantragen. Die Ermäßigung gilt ab Antragstellung inkl. Nachweiserbringung. Die Ermäßigungsdauer ist vom erbrachten Nachweis abhängig.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Wenn Sie Ihren Hund nach einem Umzug ummelden, müssen Sie in der Regel auch den Antrag auf Ermäßigung von der Hundesteuer erneuern.
Rechtsbehelf	Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag zur Hundesteuerermäßigung.
Kurztext	Wenn Sie einen Hund halten, sind Sie verpflichtet, diesen in der örtlichen Kommune steuerlich und ordnungsbehördlich anzumelden. Unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt die Kommune auf Antrag und unter Erbringung von Nachweisen eine Ermäßigung der Hundesteuer.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	kreisfreie Städte, amtsfreie Gemeinden, Ämter
Formulare	
Ursprungsportal	Hundesteuerermäßigung beantragen